

20 Jahre Johannes Paul II.

Wird die Kirche zugemauert?

**Eine derart
zentralistisch
strukturierte,
dogmatisch
versteinerte,
ängstlich
verklemmte
Kirche hat
Christus sicher
nicht gewollt.**

Drei päpstliche Verlautbarungen haben in den letzten 15 Monaten die halbwegs kritischen Katholiken aufgeschreckt. Am 15.8.1997 veröffentlichte der Vatikan eine "Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester". In Beiträgen des Innsbrucker Bischofs Dr. Reinhold Stecher und unseres Mitarbeiters Jupp Wagner wurde in *forum* Nr. 181/Januar 1998 herausgearbeitet, daß "die derzeitige Kirchenleitung ein theologisches und pastorales Defizit aufweist". Der derzeitige Papst und sein oberster Glaubenswächter Kardinal Ratzinger vertreten ein Kirchenverständnis, das dem 2. Vatikanischen Konzil, das die Spaltung der Kirche in Kleriker und Laien abzumildern wenn nicht aufzuheben sich bemüht hatte, radikal entgegensteht.

Vom 21. Mai 1998 datiert ein "Motu proprio" des Papstes "über die theologische und rechtliche Natur der Bischofskonferenzen", das diesen nur mehr erlaubt, einstimmig oder mit römischem Segen zu Glaubensfragen authentisch Stellung zu nehmen. Damit dürften konservative Einpeitscher im Bischofskollegium eines Landes (etwa Bischof Dyba in Deutschland oder Bischof Krenn in Österreich) kräftig Aufwind bekommen, wird ihnen doch sozusagen ein Vetorecht gegenüber ihren Amtsbrüdern zugestanden. "Nur der Papst als Haupt des Kollegiums kann als einzelner die

höchste Gewalt über die Kirche ausüben," heißt es zur Begründung und in präventiver Antwort auf die Frage, wieso der Bischof von Rom nicht auch auf den Konsens seiner bischöflichen Mitbrüder angewiesen sein soll, wenn er sich zu Glaubensfragen äußert.

Die Frage wird umso dringender, da Johannes Paul II. in einem weiteren "Motu Proprio" (Die Bezeichnung dieser Art von päpstlichen Erlassen bedeutet auffälligerweise 'aus eigenem Antrieb!') vom 29. Juni 1998 mit dem Titel "Zum Schutz des Glaubens" dem Kanon 750 des Kirchenrechtsbuch einen Paragraphen 2 hinzufügt mit folgendem Inhalt: "Fest angenommen und bewahrt werden muß auch alles und jedes einzelne, was vom Lehramt der Kirche in der Glaubens- und Sittenlehre definitiv vorgelegt wird, also das, was zur heiligmäßigen Bewahrung und zur getreuen Darlegung des Glaubensguts erforderlich ist. Es widersetzt sich daher der Lehre der katholischen Kirche, wer diese Sätze, die definitiv gehalten werden müssen, ablehnt." (zitiert nach *imprimatur*, 5-6/1998) Laut gleichzeitig veröffentlichtem Kommentar der Glaubenskongregation handelt es sich dabei um Lehren, die nicht als formell geoffenbart angesehen werden, dennoch aber aus römischer Sicht damit logisch zusammenhängen. Genannt werden zum Beispiel die Unfehlbarkeit des Papstes, die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe, das Verbot von Euthanasie, Abtreibung, Prostitution, die Ungültigkeit von anglikanischen Priesterweihen, ... Außerdem wird strafrechtlich verankert, daß Theologen vor Amtsantritt den 1989 eingeführten Treue-Eid auf Rom ablegen müssen.

Damit wird eine neue Kategorie von Glaubens'wahrheiten' ins Kirchenrecht eingeführt, ohne daß das Bischofs- oder auch nur das Kardinalkollegium um seine Meinung gefragt wurde. Die Zentralisierung und Dogmatisierung der römisch-katholischen Kirche erreicht dreißig Jahre nach Abschluß des großen Reformkonzils von Vatikan II einen neuen Höhepunkt. Das "Motu Proprio" stellt sogar einen Rückschritt dar gegenüber dem 1. Vatikanischen Konzil, das 1870 wohl die päpstliche Unfehlbarkeit definiert hatte, ihr aber genaue Grenzen gesetzt hatte, etwa hinsichtlich einer Beteiligung des weltweiten Bischofskol-

Zeichnung: Mester,
aus Publik-Forum



legiums bei der Verkündigung eines neuen Dogmas. Für Johannes Paul II. und seine Berater scheinen der Glaube an die Auferstehung Jesu Christi und das Verbot der Priesterweihe von Frauen Wahrheiten derselben Ebene zu sein!

Der Titel des Schreibens "Ad tuendam fidem" ist schon ein ganzes Programm. Als ob man den Glauben durch Dogmatisierung und Strafandrohung schützen könnte. Als ob der Gläubige sich von der Entwicklung der Welt abschirmen könnte, wenn er Jesus nachfolgen will! Der Papst hat offenbar nicht gemerkt, daß derartige fundamentalistische Versteifungen nur das Eingeständnis eigener Schwäche, ja von Kleinmut ist.

Zwanzig Jahre ist der Papst, der aus Polen kam, nunmehr im Amt. Seine Verdienste in Sachen Menschenrechte sind unbestreitbar. Seine Aufrufe zugunsten eines humaneren Weltwirtschaftssystems, das die Interessen der Armen statt der multinationalen Konzerne in den Vordergrund stellt, sollten Pflichtlektüre aller Staatsmänner und -frauen in aller Welt sein.

Mit seinem innerkirchlichen Zentralismus, mit seiner theologischen Rechthaberei verläßt er aber die Lehre vom Volk Gottes. Derartige Fehler hat in der Kirchengeschichte mehr als ein Papst zu verantworten. Noch Pius IX. (1846-78) hatte den Menschenrechtsgedanken sowie Presse- und Gewissensfreiheit als der katholischen Lehre entgegenstehend verurteilt und die Republik als gottlosen Staat erklärt, an dem Christen nicht mitarbeiten dürften (etwa durch die Beteiligung an Wahlen). Erst Johannes XXIII. hat die Menschenrechtserklärung als zutiefst christliches Gedankengut anerkannt. Mutige Laien wie Katharina von Siena, um nur eine zu nennen, haben im Lauf der Geschichte Päpsten ins Angesicht widerstanden und auf den Weg der Rechtgläubigkeit zurückgebracht. Es wird Zeit, daß nicht nur kritische Laien, sondern auch Priester, Bischöfe und Bischofskonferenzen Johannes Paul II. die Wahrheit sagen. Angesichts der fortschreitenden Zementierung theologischer Selbstzufriedenheit verblaßt sein Aufruf zu kirchlicher Selbstkritik und Buße, der aus Anlaß des Jubeljahres 2000 die Fehler zu Zeiten der Inquisition und Religionskriege u. a. aufarbeiten soll, zum bloßen Alibi.

Die japanische Bischofskonferenz setzte schon ein Zeichen, als sie das vatikanische Dokument zur Vorbereitung der speziellen Bischofssynode für Asien (19.4.-14.5.1998) rundweg ablehnte, weil es das Bild einer Kirche von oben widerspiegeln, statt wie das 2. Vatikanische Konzil die Kirche als Volk Gottes und als Dienerin der Menschheit zu sehen! Bis zum Schluß gab es in der Synodenaula - wie schon bei der Amerikasynode Ende 1997 - Proteste gegen die Manipulationen der Synodenleitung. (Über solche hoffnungsspendende

Vorgänge in der Weltkirche ist allerdings in Luxemburgs katholischer Presse nie etwas zu lesen.)

Dieser Papst verrät nicht nur das 2. Vatikanische Konzil. Eine Kirche, wie sie ihm vorschwebt, hat Jesus nie gewollt. Welche Kirche Christus gewollt hat, darüber mögen sich trefflich theologische Traktate schreiben lassen. Aber eine derart zentralistisch strukturierte, dogmatisch versteinerte, ängstlich verklemmte Kirche hat er sicher nicht gewollt. Sich der Hoffnung hingeben, daß der nächste Papst bald kommt und ein Revirement vollzieht, ist illusorisch: Nach einem Pontifikat von über 20 Jahren sind fast alle wahlberechtigten Kardinäle Kreationen des derzeitigen Papstes. Andererseits entpuppte sich Johannes XXIII. ja auch als Überraschung.

m.p.

LW distanziert sich von Seligsprechung

Kein Papst hat so viele Männer und Frauen selig bzw. heilig gesprochen wie Johannes Paul II. Dass es dabei auch zu Fehlgriffen kam, hat forum schon am Beispiel des Opus Dei-Gründers angemerkt (vgl. *forum* Nr. 136/Juni 1992, S. 9-16). Noch grober ist die am 4.10.1998 in Kroatien erfolgte Seligsprechung des kroatischen Kardinals Alojzije Stepinac, Erzbischof von Zagreb, der 1960 nach fünf Jahren Haft im von der kommunistischen jugoslawischen Regierung verhängten Hausarrest möglicherweise an den Folgen einer Vergiftung gestorben ist. In einem am 18.7.1998 erschienenen ersten KAP-Beitrag geht das LW nur auf die Verfolgung des Kardinals unter dem kommunistischen Regime ein und leugnet die ihm vorgeworfene Kollaboration mit dem mörderischen Ustaschen-Regime in Kroatien zur Zeit des Nationalsozialismus. Mit Berufung auf die kroatische Bischofskonferenz heißt es, Stepinac sei es gelungen, 1942 Tausende Zigeuner, Juden, Serben und Slowenen aus dem KZ Jasenovac zu retten. Das kroatische Parlament habe 1992 - im Rahmen der kroatisch-nationalistischen Revision der kommunistisch-jugoslawischen (lies serbischen) Vergangenheit! - das Urteil von 1946 für nichtig erklärt und den Kardinal rehabilitiert.

Mittlerweile sind aber offenbar sogar der papsttreuen LW-Redaktion Zweifel gekommen, ob es mit dieser Seligsprechung seine Richtigkeit hat, denn am 3.10.1998 veröffentlichte das LW einen längeren Beitrag des Kirchenhistorikers Viktor Konzemius, in dem nicht nur zwischen den Zeilen die Zweifel an der Rolle Stepinac' zur Zeit des Faschismus in Kroatien zum Ausdruck kommen. Angesichts dieses nüancierten Berichts verzichtet daher *forum* auf die Wiederveröffentlichung eines Artikels von Lambert Schlechter, den dieser schon am 23.5.1989 in *Journal, tageblatt* und *Zeitung* veröffentlicht hatte, um Stepinacs Kollaboration bloßzustellen.

Johannes Paul II. hat mit dieser Seligsprechung unmißverständlich deutlich gemacht, daß es ihm mit solchen Feiern nicht auf christliche Erbauung und Vorbildfunktion ankommt, sondern nur auf die Anbindung seiner Truppen, seien das die autoritätshörigen Opus-Dei-Anhänger oder die katholisch getauften Kroaten mit faschistischer Vergangenheit.

Wann wird eigentlich der Märtyrerbischof Mgr. Romero heilig gesprochen?

m.p.